Tennisclub Wohlensee
www.tcwohlensee.ch

Reglement Sozialrabatt für Schüler und Junioren

Im Interesse, die Mitgliedschaft im TCW und den Besuch des Trainings möglichst breit ermöglichen zu können, erlässt der Vorstand des Tennisclub Wohlensee folgendes Reglement zum Sozialrabatt für Schüler und Junioren:

1. Der Sozialrabatt ist durch die gesetzlichen VertreterInnen (die Eltern) der Kinder an den Finanzchef des TCW zu beantragen.

2. Der Sozialrabatt wird auf den Mitgliederbeiträgen und den Kursbeiträgen der Schüler und Junioren gewährt.

3. Die Höhe des Sozialrabattes richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens, sofern das steuerbare Vermögen CHF 75'000 und mehr beträgt. Mit diesen zwei Komponenten wird das für den Sozialrabatt massgebende Einkommen ermittelt. Der Sozialrabatt ist auf CHF 400.00 pro Beitragsjahr und Person beschränkt.

Massgebendes Einkommen der Eltern gemäss Ziffer 3	
bis CHF 20’000	CHF 20'001 – CHF 30’000
Sozialrabatt 75%	Sozialrabatt 50%

4. Die gesetzlichen VertreterInnen haben dem Finanzchef den Nachweis über die Höhe des massgebenden Einkommens mittels Kopie der definitiven Steuerveranlagung zu erbringen. Der Finanzchef bestimmt, ob definitive Steuerveranlagungen, welche dem Beitragsjahr vorangehen, zur Bemessung herangezogen werden können. Der Finanzchef kann zwecks Abklärung weitere Unterlagen und Auskünfte einfordern. Der Antrag ist dem Finanzchef bis zum 30. November des Beitragsjahres zu unterbreiten.

5. Der Finanzchef behandelt diese Angaben vertraulich.

6. Auf Antrag des Finanzchefs kann der Vorstand des TCW den Sozialrabatt beschränken oder verweigern.

Im Internetauftritt und im Flyer des TCW wird auf den Sozialrabatt hingewiesen.

Tennisclub Wohlensee

Barbara Schmid
Präsidentin

Giovanni De Paolis
Finanzchef

Hinterkappelen, Januar 2007